



WWF Zentralschweiz
Brüggigasse 9
6004 Luzern

Tel.: 041 417 07 24
wwf-zentral.ch

Lebensraumförderung für Wiesel und Co.

Bonussystem NW, OW, ZG

Wiesel brauchen Jagdgebiete und in deren Nähe reichlich Verstecke als Schutz und für die Deckung sowie ungestörte Orte zur Erholung und für die Jungenaufzucht. Als Unterschlupf und Versteck eignen sich Ast- und Steinhaufen, Natursteinmauern, vielfältige Hecken sowie Feld- und Ufergehölze mit Strukturen und halbhoher Vegetation.

Diese Strukturen dienen nicht nur den Wieselarten, sondern ganz allgemein der Biodiversität. Ast- und Steinhaufen beispielsweise werden unter anderem von Reptilien (Zaun- und Waldeidechse, Schling- und Ringelnatter) und Igeln genutzt, während Hecken verschiedenen Vogelarten (Turmfalke, Neuntöter) Lebensraum bieten. Dadurch sind die Wiesel sogenannte Schirmarten, von Massnahmen zu ihrem Schutz (Schirm) profitieren viele andere Tiere und Pflanzen

Für die Erstellung der Massnahmen sieht das Förderprojekt folgendes Bonussystem vor (einmalige Entschädigung):

Objekt	Beschreibung	DZV-berechtigt	Material	Bonus (CHF)
Asthaufen	Pro Stück 3x2x1.5m, mit Aufzuchtkammer	Nein	Vorbereitung Astmaterial vor Ort (oder Transport)	150.-
Steinhaufen	Pro Stück 2x2x1m, mit Aufzuchtkammer	Nein	Steine (60.-)	250.-
Natursteinmauer	Pro 30m ² , 60-80cm hoch	Nein	1'500.- pauschal	1'500
Hecken, Gebüschergruppen	Pro Are	Ja (CHF 2'160/ha)	Sträucher (Strauch = 6.-)	100.-

Nur punktuell als Vernetzungselement:

Buntbrache	Pro Are	Ja (CHF 3'800/ha)	20.- Samenmischung	100.-
Rotationsbrache	Pro Are	Ja (CHF 3'300/ha)	10.- Samenmischung	100.-
Saum auf Ackerfläche	Pro Are	Ja (CHF 3'300/ha)	10.- Samenmischung	100.-
Altgras/Saum auf Wiesland	Pro Are	Nein	10.- Ertragsausfall	10.-
Gräben	Ca. 10 Laufmeter	Nein	-	30.-

Die Massnahmen und deren Vergütung werden individuell vereinbart, es besteht kein pauschaler Anspruch auch Entschädigung.

Um möglichst vielen Betrieben eine Förderung zu ermöglichen, gilt aktuell eine **Obergrenze von CHF 2'500.- pro Betrieb** (entspricht ca. 16 Asthaufen, 10 Steinhaufen, 50m Natursteinmauer oder gut 300m Hecke).

Einzelne Massnahmen können bei Bedarf über WWF-Freiwilligeneinsätzen (je nach Kapazität) umgesetzt werden. In dem Fall besteht kein Anspruch auf finanzielle Entschädigung.

→ Rahmenbedingungen siehe Seite 2.

Kontakt

Urs Handschin, WWF Zentralschweiz
041 417 07 27, urs.christian@wwf.ch

Version Januar 2026

	Unser Ziel Gemeinsam schützen wir die Umwelt und gestalten eine lebenswerte Zukunft für nachkommende Generationen.
--	--

Rahmenbedingungen

Das Wieselförderprojekt «Lebensraum für Wiesel und Co.» ist ein Projekt des WWF Zentralschweiz. Das Förderprojekt ist nicht Teil der Direktzahlungsverordnung, sondern fördert folgend explizit beschriebene Massnahmen mit einem eigenen Bonussystem. Der Austausch mit den im Perimeter angesiedelten Vernetzungsprojekten, Naturschutz-Projekten sowie den Behörden ist gewährleistet. Dies, um keine Zielkonflikte entstehen zu lassen. Der Umsetzungsperimeter umfasst schwerpunkt-mässig den Talboden.

Berechtigte Personen

Anspruch auf finanzielle Unterstützung seitens des Wieselförderprojektes haben nur Bewirtschafter von Landwirtschaftsland oder Wald sowie Bewirtschafter von grösseren Garten- und Grünanlagen (Firmen, Vereine, Privatpersonen, etc.).

Geeignete Standorte

Die aufgeführten Massnahmen werden grundsätzlich auf allen geeigneten Grünflächen wie Landwirtschaftsland, an Waldrändern, entlang von Gewässern, in grosszügigen Gartenanlagen u.ä. gefördert. Die Massnahmen sind nicht an Biodiversitätsförderflächen o.ä. gebunden, sondern können auch beispielsweise entlang intensiven Wiesen realisiert werden. Der Bewirtschafter informiert die Projektleitung über allfällige Schutzverordnungen, die bestimmte Massnahmen auf dem Grundstück verbieten.

Zeitlicher Rahmen

Beiträge gibt es für Massnahmen, die bis Juni 2030 realisiert werden. **Die Massnahmen müssen für mindestens sechs Jahre bestehen bleiben und unterhalten werden.**

Planung und Vereinbarung

Entscheidung für Realisierung

Die Projektleitung entscheidet u.a. anhand der Schwerpunktgebiete sowie den vor Ort vorgefundenen Begebenheiten (Anschluss an Deckungsstrukturen, mögliche Nahrungsgrundlage etc.) im Einzelfall darüber, welche Massnahmen unterstützt werden. Der Entscheid über eine Realisierung der Massnahme mit Anrecht auf Bonus (siehe Seite 1) seitens des Projektes erfolgt in gegenseitiger Absprache mit der Projektleitung und dem jeweiligen Landbewirtschafter bzw. -eigentümer. Es besteht kein Anspruch auf die Entscheidung für die Realisierung.

Vereinbarungen während Planung und Realisierung

Der geplante Umfang der Zusammenarbeit und der resultierenden Massnahmen wird nach der gemeinsamen Flurbegehung vereinbart. Allfälliges Abweichen von den vorgängigen Abmachungen ist im gegenseitigen Einverständnis unter Berücksichtigung organisatorischer, finanzieller und zielorientierter Aspekte während der Realisierung der Massnahmen möglich.

Umsetzung der Fördermassnahmen

Die Erstellung und Umsetzung der Fördermassnahmen für Wiesel erfolgt in Absprache mit der Projektleitung und auf Basis der Informationen in der Broschüre «*Fördermassnahmen für Wiesel im Landwirtschaftsgebiet - Ein Ansatz zur Erhaltung der Biodiversität und zur Reduktion von Wühlmausschäden im Wiesland*» (Stiftung WIN Wieselnetz & Agrofutura AG).

Protokoll

Protokollierung der Realisierung

Die erzielten Massnahmen werden während und direkt nach der Fertigstellung schriftlich und fotografisch protokolliert (vorzugsweise über die Smartphone App *EpiCollect*) und das Protokoll sowie das Akzeptieren des Bonus-Systems beidseitig visiert. Es bildet die Voraussetzung für die Vergütungen pro erstellte Massnahme (siehe Seite 1). Die Umsetzung wird durch Stichproben kontrolliert.

Nach der Realisierung

Wühlmausbekämpfung durch Kleinraubtiere

Auf dem Land, das an unterstützte Massnahmen grenzt und Eigentum oder Pachtland ist, soll wo möglich von menschlicher Mäusebekämpfung abgesehen werden.

Öffentlichkeitsarbeit erwünscht

Öffentlichkeitsarbeit bzgl. der Massnahmen sind erwünscht (z.B. Mitwirkung bei Flurbegehung) und werden in gegenseitiger Vereinbarung durch den WWF Zentralschweiz unterstützt.

Wirkungskontrolle gestatten

Der Nachweis von Kleinraubtieren mit Spuren-tunnels und Fotofallen bei den Massnahmen im Rahmen von einigen Begehungen muss der Projektleitung in Absprache am Objekt gestattet werden. Zeitweilige Einschränkungen von Begehungen können vereinbart werden.